

Die Abkürzung SC auf römischen Münzen als Träger eines Phantomtextes

Bei der Gestaltung von Bildern und Texten für Münzen und Medaillen bewirkt die Kleinheit des zur Verfügung stehenden Raums nicht nur eine Reduktion auf das, was für absolut erforderlich gehalten wird, sie legt auch nahe, Darstellungen und Aussagen zu komprimieren. Dabei entstehen fast von selbst Mehrschichtigkeiten, die zu beachten sind und die dann auch absichtlich gewählt oder vermieden werden. Ideal sind dabei gegebenenfalls entstehende "Phantomtexte", also Texte, die aus den weggekürzten Buchstaben bestehen, Texte, die gar nicht geschrieben sind und doch exakt verstanden werden können.

Ein ganz alltägliches Phantomzeichen besteht im Zwischenraum, der in Buchstabenfolgen die Grenze zwischen zwei Wörtern bildet. Auch bei jeder Abkürzung sind die weggekürzten Buchstaben als Phantome vorhanden, das heißt, sie werden beim Lesen exakt so mitgedacht, wie sie gemeint sind, obwohl sie faktisch gar nicht existieren. Da solche Textteile auch für sich genommen sinnträchtig sein können, ist es möglich, einem normalen Text einen weiteren ungeschriebenen einzubauen.



Ein klassisches Beispiel dafür liegt in den Buchstaben SC vor, die seit 27 v. Chr. über drei Jahrhunderte lang auf römischen Münzen aus unedlem Metall erscheinen, immer in der gleichen Form der Abkürzung, unabhängig von den Umschriften, meist relativ groß und gelegentlich sogar ganz ohne jede weitere Beschriftung. Im Sinn von *Senatus Consultum* ("Senatsbeschluss") weisen sie auf das Prägerecht hin, das für unedles Metall formell beim Senat lag. Als Aufschrift auf Umlaufmünzen war der Hinweis aber so gut wie nichtssagend und zum Teil hat der Senat mit der Herstellung dieser Münzen sogar überhaupt nichts zu tun gehabt.

Tatsächlich enthalten nun die von *Senatus Consultum* weggekürzten, aber eben mitzudenkenden Buchstaben *enatus onsultum* durch bloße Einführung anderer Wortzwischenräume die Drohung *e natu sons ultum* ("Vom Ursprung her wird Sträfliches gehandelt"). Auf diese Weise ist implizit mit nur zwei Buchstaben etwa das Gleiche gesagt, wie auf deutschen Geldscheinen des 20. Jh. mit dem langen Satz "Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht oder ... wird ... bestraft".¹

Es kommt noch etwas Besonderes hinzu: Mit dem griechischen Buchstabenzahlensystem hat S C den Wert $200+3 = 203$, und der Phantomtext ergibt mit dem lateinischen Rangsystem E 5 NATV 53 SONS 63 VLTVM 82 die gleiche Summe 203. So gesehen, sind die Abkürzung und die implizite Strafandrohung isopsephisch, das heißt, summengleich. Die Formel ist damit auch gematrisch abgesichert, und, wenn man so will, mystisch legitimiert. Nebenbei gesagt, könnte auch bekannt gewesen sein, dass $203+203 = 406$ die Dreieckzahl² von 28 ist, und 28 die Dreieckzahl von 7, wobei 7 auch noch der Durchmesser des archimedischen Normkreises ist.

Dazu sei noch erwähnt, dass sich aus SENATVS CONSVLTVM überraschend viele Anagramme bilden lassen. Es seien nur genannt NVMVLVS EST SANCTO ("Die Kleinmünze dient dem Heiligen"); NVMVS SCELVS NOTAT ("Die Münze bemerkt den Frevel"); NOTVS CLVSVS MANET ("Der Bekanntgewordene bleibt eingeschlossen"); MVLTVS NON CESSVS ("Der Bestrafte wird nicht freigelassen"); LAVS SCVTVM NON EST ("Lob ist kein Schutz"). Möglicherweise geht sogar der Kaiser Vespasian zugeschriebene Ausspruch "Pecunia non olet" auf das Anagramm NVMVS SANCTVS OLET ("Die heilige Münze riecht") zurück.

¹ Damit ist auch klar, dass die in der Literatur gelegentlich anzutreffende Ergänzung zu *Senatus Consulto* wohl nicht der ursprünglichen Absicht entspricht.

² Die sogenannten Dreieckszahlen ergeben sich als Summen aller Zahlen, beginnend mit Eins ($1+2+3 \dots +28 = 406$).